

Moderne Architektur für Museum-Anbau

Stadträte bringen „Lückenschluss fürs Museum“ und Ausbau des Herderhauses als Archiv auf den Weg

Moderne Architektur soll die Baulücke am Museum schließen und ab 2019 für Ausstellungen mehr Platz bieten. Dafür votierten die Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft (6. Juli 2017) mehrheitlich und brachten so das Projekt „Lückenschluss am Stadt- und Bergbaumuseum“ ebenso auf den Weg wie den Ausbau und Umbau des Herderhauses zum Archiv.

Mit dem Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2 soll nicht nur die Ausstellungsfläche vergrößert werden, sondern auch die Eingangssituation ins Museum. Mit dem 1. Bauabschnitt war bereits durch den Aufzugsanbau im Jahr 2015 die Barrierefreiheit gesichert worden. Der Lückenschluss bildet den

Abschluss der Gesamtinvestition. Die Gesamtkosten für diesen Bau liegen bei rund zwei Millionen Euro, wobei bis zu 85 Prozent der zwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Das Herderhaus umzubauen und zu sanieren, damit es künftig als Archiv genutzt werden kann, das haben die Stadträte bereits im Mai vergangenen Jahres beschlossen. Nun stimmten sie zudem dafür, dass auch das Depot des Stadt- und Bergbaumuseums hier Platz finden soll. Auf der Freifläche hinter dem Herderhaus sollen später außerdem ein Erweiterungsbau und eine Tiefgarage entstehen.

Lesen Sie mehr zu beiden Bauvorhaben auf Seite 4.



So sieht der Planungsentwurf für den „Lückenschluss am Museum“ aus.

Kurz notiert

Gedenken der Opfer des 13. August

Der Opfer des Mauerbaus und des Kalten Krieges wird auch in diesem Jahr in der Stadt Freiberg gedacht. Vertreter der Stadtverwaltung werden gemeinsam mit Mitgliedern der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V., Bezirksgruppe Freiberg, am Sonntag, 13. August um 10 Uhr am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus auf dem Freiburger Donatsfriedhof einen Kranz niederlegen.

Der Bau der Berliner Mauer jährt sich 2017 zum 56. Mal. Für viele Deutsche ist das historische Ereignis mit unauslöschlichen Erinnerungen und gravierenden Einschnitten in das eigene Leben verbunden.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich am stillen Gedenken zu beteiligen und sich dem Gedächtnis anzuschließen.

„Neue Lagerstätten in den Herzen finden“

Lomonossows Erbe: Brücken zwischen Wissenschaften, Orten und Kulturen - Vertrag für deutsch-russische Kooperation unterzeichnet

Zeit- und länderübergreifend wirkt bis heute der Universalgelehrte Michail Wassiljewitsch Lomonossow: Er hat durch seine Reisen und sein Studium in Freiberg Brücken gebaut, Brücken zwischen Freiberg in Sachsen und seiner Heimat Russland.

Diese Brücken zwischen Wissenschaften, Orten und Kulturen sollen erhalten und mit Leben erfüllen werden. Dazu strebt die Stadt Freiberg, gemeinsam mit der „Marianne und Dr. Frank-Michael Engel Stiftung“ eine Zusammenarbeit mit dem russischen Bezirk Cholmogorsky und der öffentlichen überregionalen Lomonossow-Stiftung Russland, in Archangelsk an.

Ziel dieser deutsch-russischen Kooperation ist die kommunale Zusammenarbeit im humanitären und kulturellen Bereich. Nach dem Vorbild Lomonossows soll diese Partnerschaft einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung leisten.

Eine erste Vereinbarung zur Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Menschen aus der Heimat von Michail Lomonossow ist Anfang

des Monats im Freiburger Rathaus unterzeichnet worden.

„Beispielhaft“ nannte Oberbürgermeister Sven Krüger den Vertrag. Er passe hervorragend zu Freiberg, „denn es bestanden schon lange und viele vielfältige Verbindungen zwischen Russland und Deutschland.“ Krüger gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass „eine lebendige Partnerschaft mit der Heimat Lomonossows“ daraus hervorgehe.

Darauf baut auch Igor Anatoljewich Orlov, Gouverneur der Region Archangelsk, der die ersten Zusammenkünfte mit der Stadt Freiberg als sehr „warmherzig und einzigartig“ beschrieb. Mit der abgeschlossenen Kooperation „starten wir in die Zukunft“. Je intensiver und freundschaftlicher sie werde, umso größer sei die Chance, neue Lagerstätten zu finden – „Lagerstätten in den Herzen“.

Gouverneur Orlov ist nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Freiberg geehrt worden.

→ Seite 3



Handschlag für eine länderübergreifende Partnerschaft: Botschaftsrat Vadim Danilin von der Botschaft der Russischen Föderation in Deutschland (Berlin), Marianne und Dr. Frank-Michael Engel, Vorstand der „Marianne und Dr. Frank-Michael Engel Stiftung“, Igor Anatoljewich Orlov, Gouverneur der Region Archangelsk, Oberbürgermeister Sven Krüger und Natalia Bolshakova, Landrätin von Cholmogory (v.l.n.r.).

Foto: PS

Wahlbenachrichtigung für Bundestagswahl: Freiberg versendet erstmals Briefe statt Karten

Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 laufen auch in Freiberg bereits die Vorbereitungen. Rund 260 Wahlhelfer werden am Wahltag in 34 Wahllokalen für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Neu ist, dass es in Freiberg erstmals statt der gewohnten Wahlbenachrichtigungskarten Wahlbenachrichtigungsbriefe geben wird. Darüber möchte die Stadtverwaltung rechtzeitig informieren, damit der Brief nicht versehentlich übersehen wird.

Egal ob als Brief oder Karte, die Wahlbenachrichtigung ist die amtliche Benachrichtigung des Wählers über Wahltermin und -lokal. Sie wird rechtzeitig vor jeder Wahl an alle Wahlberechtigten per Post versendet.

„Achtung Wahlbenachrichtigung“

Darüber hinaus enthält sie weitere ge-

setzlich vorgeschriebene Informationen. Diese sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden. Der Platz auf einer Karte reicht nicht mehr aus. So war zwar bei vorangegangenen Jahren schon die Schriftgröße mehr und mehr reduziert worden, jedoch lässt sich die Lesbarkeit bei weiterer Reduzierung nicht mehr garantieren.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit hat sich die Stadt Freiberg daher entschlossen, die Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes mit DIN A4-Schreiben zu versenden.

Der Briefumschlag trägt die Aufschrift „Achtung Wahlbenachrichtigung!“, damit er nicht in der übrigen Post oder der Werbung im Briefkasten untergeht (siehe Muster des Briefumschlages und des DIN A4-Schreibens).

→ Seite 8



Bundestagswahl
am 24. September

Geburten im Juni

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

24 Geburten kleiner Freiburger gab es im Juni, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und zehn Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Amalia Johanna, Amy-Laila, Aurora-Carla, Clara, Clara Helene Antonia, Elena, Eylina Joline, Frieda Johanna, Lea, Lilly, Lotta, Mia Aylin, Miriam, Wilma

Charly, Franz-Luca, Hans, Jan Ole, Jayden Jens, Karl, Mohammed, Neo Florian, Theo Werner Reiner, Valentin

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im August

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Doris Weber
Bernd Böhme
Liane Straube
Birgit Liebscher
Bernd Oswald
Marlene Brauneis
Claus Schierz
Regina Schlegel
Bärbel Kowar
Dieter Schumann
Elfgard Brade
Bernd Kluge
Malie Krauß
Renate Risch
Ingrid Gabriel
Heidrun Volkmer
Lothar Bormann
Annemarie Sahlmann
Regina Bellmann
Ingrid Reichelt
Ilona Kandzia
Brigitte Höhne
Karla Repper
Brigitte Schestak
Dr. Michael Düsing
Christine Schirner
Norma Anker
Renate Raabe
Wolfgang Schönherr
Gert Eckardt
Veronika Schuffelhauer
Lothar Butze
Rosemarie Leufert
Brigitte Oswald
Margitta Kottowski
Monika Borrmann
Nora Ziegner

den 75-Jährigen

Barbara Lyska
Klaus Richter

Christian Schneider
Sylvia Bien
Helmut Groh
Waltraut Schallert
Michael Erler
Hartmut Ahrens
Peter Prunkl
Karin Morgenstern
Ursula Fröbel
Jürgen Hübler
Dr. Rolf Mette
Ingrid Hentschel
Dr. Peter Czolbe
Edeltraud Mühlich
Ute Hussel
Heinz Wießner
Eberhard Döring
Manfred Kluge
Walter Peschanel
Dr. Tilo Flade
Annelies Moras
Wolfgang Heynert
Konrad Richter
Sigrun Mader
Edda Lauer
Dr. Ralf Mergner
Eva Seidel
Manfred Woithe
Karin Pätzold
Peter Wolf
Ursula Hallfarth
Kent Freeman
Hartmut Pietzko
Helga Wietfeld
Peter Scheich
Siegfried Schiemann

den 80-Jährigen

Brigitta Preiss
Dieter Seidel
Gernot Merbitz
Lothar Stäglich

Gisela Weiske
Dr. Götz Kneschke
Henning Reichel
Klaus Weiße
Gudrun Hensel
Wolfgang Weichelt
Hannelore Pflugbeil
Erika Zschommler
Klaus Kiesevalter
Lieselotte Steudel
Peter Kodym
Manfred Langhof
Rosa Maria Moßig
Luise Schmidt
Dr. Karl-Hermann Kandler
Stojan Boew
Marta Steiner
Dr. Klaus Lietzmann
Dr. Ursula Wawra
Christa Wiersig
Betti Uhlemann
Christian May
Brigitte Donat
Giesela Schmieder
Dr. Manfred Schingnitz

den 85-Jährigen

Johann Kaczorowski
Margot Lucas
Dr. Wolf Dieter Müller
Christa Scheinert
Ingeborg Huber
Hildegard Weichelt
Gottfried Schirmer
Gertraude Göckeritz
Irma Liebscher
Dr. Eva Steinhardt
Helga Langner
Dr. Günter Schaar
Reina Lantzsch
Werner Scheiter

den 90-Jährigen

Günter Borrmann
Ingeburg Eckert
Wolfgang Füssel
Ilse Wolf
Werner Hennig
Edith Matschos
Christa Piasta
Elisabeth Schulze
Ingeburg Walter
Christa Kütt
Lieselotte Richter
Wilfred Berndt
Johanna Schwabe
Gertraude Fischer
Lieselotte Wyrwich

den 95-Jährigen

Irene Maliske
Gertrud Schirmer

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Barbara und Ulrich Fröhner
Elke und Rainer Zimmermann
Karin und Eckhard Krause
Erika und Roland Henke
Gabriele und Jochen Ludwig
Marion und Klaus Straßburger
Gerlinde und Joachim Hegenberg
Brigitte und Werner Kretzschmar
Brigitte und Klaus Bachmann
Anita und Dr. Detlef Richter
Christine und Dr. Dr. Johannes Dittrich

Diamantene Hochzeit

Margot und Dr. Günter Seidel
Renate und Klaus Lehnert
Renate und Dr. Manfred Walde

Eiserne Hochzeit

Erika und Heinz Richter

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Zug

32. Sitzung am Mittwoch, 09.08.2017, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Antworten auf Fragen aus vorange-
01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates	gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	05. Sonstiges
03. Fragestunde für Einwohner	Steve Ittershagen Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Halsbach

11. Sitzung am Dienstag, 15.08.2017, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	05. Information über Änderungsvorschläge des HaKu's
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	06. Protokollbestätigung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	07. Sonstiges
03. Fragestunde für Einwohner	
04. Antworten auf Fragen aus vorange-	Odette Lamkhizni Ortsvorsteherin
gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates	

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

33. Sitzung am Mittwoch, 16.08.2017, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	04. Fragestunde für Einwohner
01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates	05. Protokollbestätigung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	06. Sonstiges
03. Antworten auf Fragen aus vorange-	Anett Baselt Ortsvorsteherin
gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates	

Auf einen Blick: Sitzungstermine im August

Ortschaftsrat Zug	9. August
Kulturausschuss	10. August
Ortschaftsrat Halsbach	15. August
Sportbeirat	15. August
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	16. August
Bildungs- u. Sozialausschuss	21. August
Ältestenrat	24. August
Bau- und Betriebsausschuss	24. August
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28. August
Stadtrat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Ausschuss für Haushalt und strat. Finanzplanung	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Bau- und Betriebsausschuss

33. Sitzung am Donnerstag, 24.08.2017, um 18.00 Uhr im
Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	Freiberg (Beschluss)
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. Verlängerung des Vertrages über die Entsorgung von Klärschlamm und Rechenrückständen aus der Zentralkläranlage	Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Verwaltungs- und Finanzausschuss

32. Sitzung am Montag, 28.08.2017, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:	03. Sonstiges
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	
02. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Beschluss)	Sven Krüger Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

„Neue Lagerstätten in den Herzen finden“

Vertrag für deutsch-russische Kooperation unterzeichnet – Eintrag ins Goldene Buch

→ Seite 1

„Auf dem Pfad, der einst durch den Universalgelehrten Michail Wassiljewitsch Lomonosow [...] entstand, sollen in Zukunft Jugendliche und Freunde beider Regionen zueinander finden“, heißt es hier.

Die nun abgeschlossene Vereinbarung besiegelt den Wunsch, das Ideengut des großen Wissenschaftlers Michail Lomonosow zu erhalten und die internationalen Beziehungen zwischen der Heimat von Lomonosow, dem Cholmogorsky Bezirk der Region Archangelsk (Russland) und der Universitätsstadt Freiberg (Deutschland) weiterzuentwickeln.

Neben der Möglichkeit einer späteren Gründung einer Partnerschaft zwischen der Universitätsstadt Freiberg und dem Geburtsort Lomonosows und dem Cholmogorsky Bezirk der Region Archangelsk stehen mit dem Vertrag folgende Ideen auf der Agenda: Schüler- und Lehreraustausch;

Errichtung eines multifunktionalen Sportplatzes in Lomonosovo; die Förderung des Lomonosow-Museumsgutshofes in Lomonosovo; gemeinsame Programme, Projekte und Veranstaltungen in Freiberg und der Region Archangelsk; Informationsaustausch im Forschungsbereich; Lomonosow-Lesungen, Seminare, Konferenzen und Austauschprogramme in Lomonosovo und Freiberg; Erweiterung der Ausstellungen in der historischen Lomonosow-Gedenkstätte auf Lomonosovo und im Lomonosow-Haus in Freiberg sowie gemeinsame Bildungs-, Kultur- und Freizeitaktivitäten. Diese Aktivitäten werden dank der Unterstützung der „Marianne und Dr. Frank-Michael Engel Stiftung“ möglich.

Igor Anatoljewich Orlov (Mitte), Gouverneur der Region Archangelsk, trägt sich ins Goldene Buch der Stadt Freiberg ein. Foto: CK



Amtsblätter im zweiten Halbjahr 2017

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im zweiten Halbjahr 2017 wie folgt*:

25. August, 29. September, 27. Oktober, 1. und 29. Dezember. Es wird in der Regel am

letzten Freitag des Monats herausgegeben.

* Im Amtsblatt vom 30. Juni waren bereits die Erscheinungstermine veröffentlicht. Es hat sich jedoch eine Änderung ergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ in Freiberg

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2017 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. 7-33/2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 3989/4 und Nr. 3990/4 der Gemarkung Freiberg gemäß Anlage und wird begrenzt:

im Norden durch landwirtschaftliche Nutzfläche
im Westen teilweise durch Wohnbebauung am Herzog-Heinrich-Ring und teilweise durch das Gewerbegebiet „Nord-West“
im Süden durch Wohnbebauung am Herzog-Heinrich-Ring
im Osten durch Wohnbebauung im Münzbachtal und der Freifläche der Grundschule „Georgius Agricola“.

Der Planbereich ist in dem beigefügten

Übersichtsplan dargestellt.

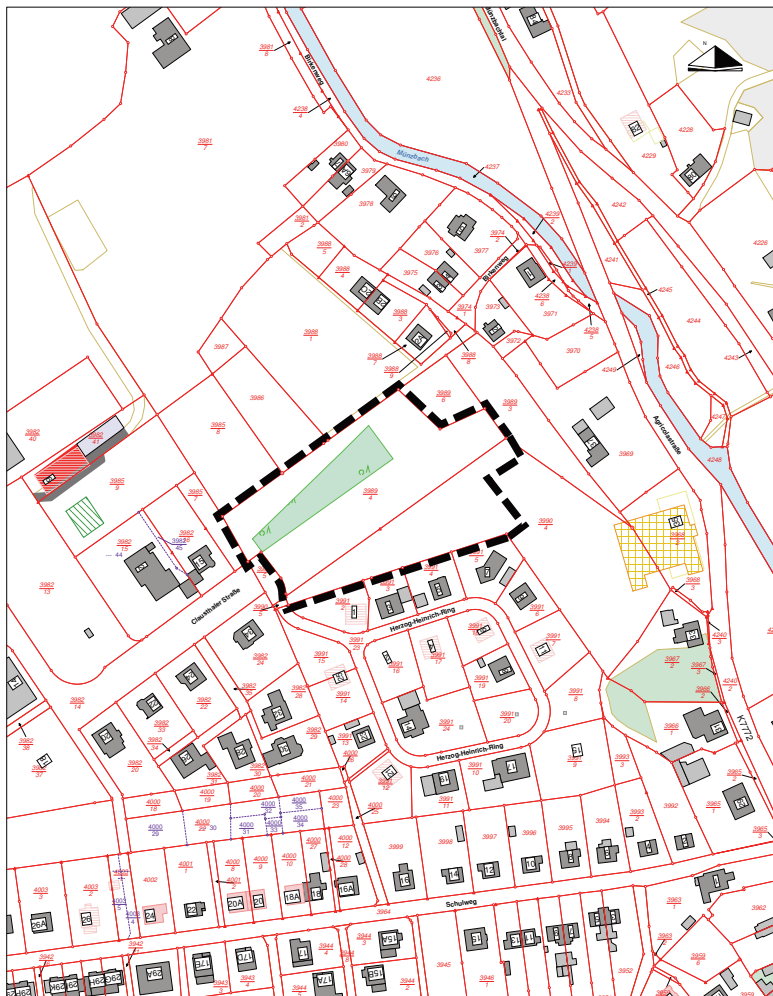
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Eigenheimbebauung
- Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zum Maß der baulichen Nutzung zur Anpassung des Wohnstandortes an die vorhandene Siedlungsstruktur
- Festsetzungen zur Grünordnung auf den privaten Grundstücken zur Gewährleistung einer entsprechenden Begrünung und Abgrenzung des Wohngebietes zur freien Landschaft.

Freiberg, den 17.07.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister



Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2017/139

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 023 Wohnbebauung "Clausthaler Straße" Übersichtsplan

M 1 : 2.000

Stadtverwaltung Freiberg, Stadtentwicklungamt, Juni 2017

Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg

Tourist-Info wegen Umzug eine Woche geschlossen

Die Tourist-Information zieht um. Ihr neues Domizil findet sie an exponierter Stelle: am Schlossplatz. Wegen des Umzugs bleibt die touristische Einrichtung vom 13. bis 18. August geschlossen. Am 19. August wird dann mit der Eröffnung eine neue Ära in den Räumlichkeiten eingeläutet.

Nach 25 Jahren in den Räumen auf der Rückseite des Rathauses ist der Anlaufpunkt für Touristen am Schlossplatz 6 künftig deutlich besser für Touristen zu finden.

Auch der Service wird weiter ausgebaut: Die Öffnungszeiten werden ausgedehnt - die Tourist-Information wird dann sieben Tage in der Woche, von Mitte März bis Ende Dezember, geöffnet haben. Des Weiteren wird es im Ein-

gangsbereich einen Info-Terminal geben, der an allen Wochentagen 24 Stunden für Informationszwecke zur Verfügung steht.

Tourist-Information Freiberg
Schlossplatz 6, 09599 Freiberg
Telefon: 273 664, Fax: 273 665
tourist-info@freiberg.de

Die neuen Öffnungszeiten der Tourist-Information sind - ab dem 19. August - wie folgt festgelegt:

- 1. Januar bis 14. März
Mo., Di., Do., Fr. 10 bis 18 Uhr, Mi 10 bis 14 Uhr, Sa. 10 bis 13 Uhr, So. geschlossen
- 15. März – 31. Dezember
Mo., Di., Do., Fr. 10 bis 18 Uhr, Mi 10 bis 14 Uhr, Sa./So. 10 bis 12.30 Uhr, 13 bis 16 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Tierparkordnung für den städtischen Tierpark der Stadt Freiberg vom 12.07.2017

Der Oberbürgermeister hat am 02.05.2017 folgende Tierparkordnung erlassen:

Tierparkordnung für den städtischen Tierpark der Stadt Freiberg vom 12.07.2017

§ 1 Geltungsbereich

Der Tierpark ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung der Stadt Freiberg. Mit dem Betreten verpflichtet sich der Besucher, die Tierparkordnung zu beachten und zu befolgen.

§ 2 Zweckbestimmung

Der Tierpark dient der Erholung und Freizeitgestaltung. Er soll Einblick in unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt ermöglichen.

§ 3 Öffnungszeiten

Der Tierpark ist in den Sommermonaten (Mai bis September) von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Wintermonaten (Oktober bis April) von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet. Die Hauptzugänge sind in den Sommermonaten von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr und in den Wintermonaten von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

§ 4 Benutzungsregeln

Im Tierpark gelten folgende Gebote und Verbote:

(1) Bei der Benutzung des Tierparks sind die nachfolgenden Ge- und Verbote zu beachten.

(2) Es ist verboten:

1. sich außerhalb der in § 3 festgelegten Öffnungszeiten im Tierpark aufzuhalten;
2. Gehwegabgrenzungen oder Zäune zu übersteigen;
3. die Besucherwege zu verlassen;
4. die durch den Tierpark führenden Wege mit motorisierten Kraftfahrzeugen sowie Fahrrädern zu befahren - ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und Krankenfahrstühle;
5. Skateboard zu fahren, Ball zu spielen, zu zelten oder ein Lager aufzuschlagen;
6. Tiere zu füttern;
7. Tiere zu stören oder zu gefährden;
8. außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze zu grillen;
9. Feuerstellen anzulegen;

10. Musik abzuspielen;

11. Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen zu lassen, wegzuerwerfen oder abzulagern. Erfolgte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen;

12. alkoholische Getränke zu sich zu nehmen - Ausnahmen gelten bei genehmigten Veranstaltungen;

13. die Notdurft zu verrichten.

(3) Im Tierpark sind Hunde an der kurzen Leine zu führen. In die besonders gekennzeichneten Bereiche dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

§ 5 Hausrecht

Die Stadt Freiberg übt im Tierpark das Hausrecht aus. Anordnungen der beauftragten Bediensteten der Stadt Freiberg ist unverzüglich Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen die Tierparkordnung können Personen des Tierparks verwiesen werden.

§ 6 Haftung und Verkehrssicherungspflicht

(1) Wer den Tierpark oder dessen Einrichtungen fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Stadt Freiberg gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

(2) Die Stadt Freiberg haftet nicht für Schäden, die einem Besucher a. durch vorschriftswidriges Verhalten, b. durch unsachgemäße oder zweckfremde Benutzung von Einrichtungen, c. durch das Verhalten anderer Benutzer entstehen.

Die Stadt Freiberg übernimmt darüber hinaus keine Haftung für abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen sowie für die Sicherheit der mitgebrachten Sachen.

(3) Es erfolgt kein Winterdienst.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Tierparkordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 12.07.2017




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Auf die Zukunft bauen: Stadtrat bringt zwei Vorhaben auf den Weg

Bauprojekte „Lückenschluss“ am Museum und Umbau des Herderhaus gehen voran

Die Stadt Freiberg baut sich weiter den Weg in eine moderne Zukunft: Gleich zwei wichtige Vorhaben, Museumsanbau und der Umbau des Herderhauses, wurden Anfang Juli von den Stadträten auf den Weg gebracht. Diese Bauprojekte können nun weiter vorangetrieben werden.

Doch der Weg bis hierher war mitunter steinig und langwierig: Gefasste Beschlüsse zum Thema „Lückenschluss“ gab es in der Vergangenheit zahlreich – doch berücksichtigten sie nicht die realen Möglichkeiten des städtischen Haushalts und scheiterten daher.

Mit diesem Bauprojekt am Museum zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2 sollen nun die Ausstellungsfläche um 627 m² erweitert und der Eingangsbereich neu geordnet werden.

Mit dem 1. Bauabschnitt war bereits durch den Aufzugsanbau im Jahr 2015 die Barrierefreiheit gesichert worden. Der Lückenschluss bildet nun den Abschluss der Gesamtinvestition und alle Ausstellungsflächen erhalten einen barrierefreien Zugang.

Darüber hinaus bekommt das Stadt- und Bergbaumuseum ein moderneres Aussehen. All diese Maßnahmen sollen das Stadt- und Bergbaumuseum attraktiver machen und auch mehr Besucher anziehen.

Die Gesamtkosten für diesen Bau liegen bei rund zwei Millionen Euro, wobei bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Ergänzend zum „Lückenschluss“ soll zu einem späteren Zeitpunkt das Ausstellungskonzept des Museums überarbeitet und moderner gestaltet werden. Dies entscheidet der Stadtrat in der Septembersitzung.

Der vorliegende Entwurf für den Museumsanbau wird nun in der Öffentlichkeit rege diskutiert – es herrschen unterschiedliche Meinungen zur architektonischen Ausprägung des

Anbaus. Doch genau von solch einem kontroversen Austausch lebt eine Gesellschaft – nur so ist eine stete Weiterentwicklung möglich. Markus Lewe, Münsters Oberbürgermeister und designerter Städtetagspräsident, trifft dies im Interview mit der Zeitung für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, in der Juli-Ausgabe (2017) auf den Punkt: „Städte müssen schmerzhaft Diskussionen zulassen, sonst gibt es keine Weiterentwicklung und keine Zukunft“.

Diese Aussage lässt sich auch im Bezug zur Debatte rund um den „Lückenschluss“ anwenden. Architektur muss klaren Gesetzmäßigkeiten folgen. Das und viele andere Bedingungen erfüllt der vorliegende Entwurf (Lesen Sie dazu auch unten auf dieser Seite „Häufig gestellte Fragen“). Letztendlich investiert die Stadt Freiberg in ihre Zukunft und damit in die Zukunft ihrer Bürger.

Auch mit dem Umbau des Herderhauses als städtisches Archiv investiert die Stadt Freiberg in die Zukunft: Dieses bedeutende Denkmal der Stadt soll saniert werden und bietet dann Platz für den Archivbedarf der Stadt, der damit auf 30 Jahre gesichert ist. Dies gelingt allerdings nur mit einem Ergänzungsbau, der entlang der Heubnerstraße entstehen soll. Des Weiteren soll auf dem Grundstück der Herderstraße 2 ein Museumsdepot gebaut werden, wo Sammlungsgüter des Stadt- und Bergbaumuseums angemessen aufbewahrt werden. Ein modernes Depot bietet dann auch, im Gegensatz zu den derzeitigen Aufbewahrungsorten, die Möglichkeit, die im Depot aufbewahrten Sammlungsstücke öffentlich zu besichtigen. Wenn alles fertig ist, erhalten auch die Nutzer und Mitarbeiter des städtischen Archivs exzellente Bedingungen, wie zum Beispiel einen großen, modern ausgestatteten Lesesaal im Erdgeschoss. Geplant ist darüber hinaus eine Tiefgarage mit 25 Stellplätzen.

„Dass wir ein städtisches Quartier in seiner Gesamtheit entwickeln können, verdanken wir der Förderpolitik von Bund und Freistaat“, betont Baubürgermeister Holger Reuter. „Dass für die laufende Förderperiode des städtebaulichen Denkmalschutzes die Fördermittel für das Ge-

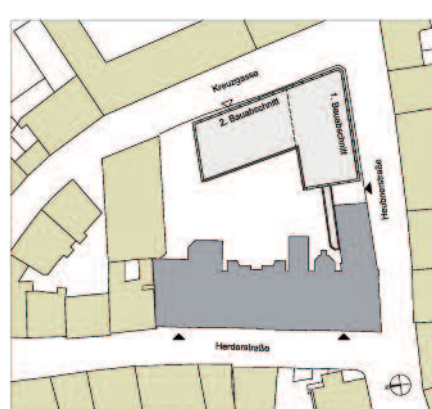
samtvorhaben Herderhaus aufgestockt worden sind, haben wir nur dem Innenministerium des Freistaates Sachsen zu verdanken.“

Nun folgen die weiteren vorbereitenden Planungen für beide Vorhaben. Mit dem Baubeginn ist im kommenden Jahr zu rechnen.



So sieht es derzeit noch aus: das Herderhaus.

Foto: Paul Püschel



Lageplan: In der linken Darstellung ist in dunkelgrau das Herderhaus zu sehen, in hellgrau der geplante Depot-Anbau mit Tiefgarage, rechts ist es umgekehrt.



Ansicht Heubnerstraße mit Erweiterungsvariante 1/2 im Schnitt (schematisch)



Häufig gestellte Fragen zum „Lückenschluss“

Im jüngsten Stadtrat sind zwei für Freiberg bedeutende Investitionen beschlossen worden. Auf dazu häufig gestellte Fragen antwortet Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen.

■ Welche Strahlkraft erhoffen Sie sich von diesen Baumaßnahmen für Freiberg?

Es ist sicher unbestritten, dass die Erweiterung und Modernisierung des Stadt- und Bergbaumuseums eine große Bedeutung für die touristische Entwicklung unserer Stadt hat.

Mit dem Herderhaus wird ein städtebaulich bedeutsames Gebäude saniert und ganz nebenbei mit dem für das Archiv notwendigen Ergänzungsbau sowie der Errichtung eines modernen Museumsdepots und einer Tiefgarage ein ganzes Stadtquartier saniert.

Davon wird unsere Stadt in Summe profitieren.

■ Während der Beschluss zum Umbau des Herderhauses einmütig gefasst wurde, gab es zum Lückenschluss für das Stadt- und Bergbaumuseum schon einige Diskussionen ...

Es ist doch normal, dass über Architektur diskutiert wird. Dem einen gefällt, was da entsteht, dem anderen nicht. Es fahren ja auch nicht alle die gleichen Autos. Hier allerdings eine Diskussion hochstilisieren zu wollen über „Tod und Leben“, halte ich für völlig überzogen. Architektur muss klaren Gesetzmäßigkeiten folgen. Das erfüllt der vorliegende Entwurf.

■ Warum muss die Lücke überhaupt geschlossen werden?

Der Lückenschluss ist bereits Grundlage früherer Überlegungen gewesen.

Mit dem Lückenschluss soll die Eingangssituation des Stadt- und Bergbaumuseums deutlich verbessert werden. Es entstehen zudem weitere Ausstellungsflächen, die es ermöglichen, thematische Wechselausstellungen besser als bisher zu präsentieren.

■ Könnten für mehr Ausstellungsfläche nicht die jetzt als Depot dienenden Häuser Am Dom 2+3 genutzt werden?

Die Räume von Dom 2 und 3 sind durch ihre Grundrisse wenig geeignet, modernen Ansprüchen einer Museumsgestaltung gerecht zu werden. Die vorhandenen Grundrisse des Erdgeschosses von Dom 2 beinhalten eine Enge, die nur wenig Raum für konzeptionelle Ausstellungen bietet. Beide Häuser beinhalten einen hohen Denkmalswert, der Veränderung kaum zulassen wird. Die Barrierefreiheit ist für diese Häuser nur über den Einbau eines Aufzuges zu erreichen. Ein solcher Eingriff dürfte nach aktuell vorliegenden denkmalrechtlichen Erkenntnissen kaum genehmigungsfähig sein.

■ Ist überlegt worden, die Baulücke so zu schließen, wie sie einmal ausgesehen hat – also mit einem giebelständigen Baukörper?

Nein. Ein solches Vorhaben wäre denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig ge-

wesen. Auch wenn die neogotischen Giebel am Stadt- und Bergbaumuseum und an Dom 2 erst nach dem Abriss des ehemaligen Gebäudes entstanden sind, stehen sie doch heute unter Denkmalschutz.

■ Hat es zu dem vorliegenden Entwurf jemals Diskussionen gegeben. Wie viele Entwürfe sind überhaupt betrachtet worden?

Es hat mehrere Ideen gegeben. Allerdings orientierten sich die Ideen, die Lücke mit einem Glaskörper zu schließen, nicht an den Voraussetzungen für eine Museumsnutzung. Dort werden Ausstellungsflächen benötigt, die durch Glaswände nur stark eingeschränkt zur Verfügung stehen. Natürliches Licht im Übermaß, so gaben uns die Museumsfachleute zu verstehen, ist ebenfalls wenig geeignet für den Museumsbetrieb.

Am Ende haben wir uns auf den jetzt vorliegenden Entwurf verständigt.

■ Wie fügt sich der jetzige Entwurf in die Gesamtgestaltung dieses Stadtquartiers ein?

Hier gibt das Baugesetz dem Planer klare Vorgaben.

Der Baukörper muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung einpassen. Das tut der Baukörper.

■ Gibt es Möglichkeiten, den Entwurf zu verändern?

Natürlich gibt es die. Aber warum sollten wir ändern, was von anerkannten Fachleuten mit einer Expertise als gelungen anerkannt

wird und was die Voraussetzungen für eine denkmalrechtliche Genehmigung beinhaltet. Geschmacksfragen werden immer diskutiert werden, aber rein fachlich ist unser Entwurf in Ordnung.

■ Zum Entwurf der ersten Gestaltungsvariante des Schlossplatzes waren die Freiburger einbezogen worden. Hätte man sie auch hier beim Lückenschluss fürs Stadt- und Bergbaumuseum beteiligen können?

Beim Schlossplatz haben wir die Bürger gefragt, welche Gestaltungselemente sie berücksichtigt haben wollen. Genau so haben wir es bei der Gestaltung des Obermarktes getan. Danach waren die Fachleute gefragt zu prüfen, welche Ideen umgesetzt werden konnten. Der Vorschlag, eine Obermarktseite mit Bäumen zu bepflanzen, konnte zum Beispiel nicht berücksichtigt werden.

Der Lückenschluss zum Museum war von Anfang an sehr fachlich zu betrachten. Kenntnisse des Baugesetzbuches, des Denkmalschutzes und der Umgang mit architektonischer Formensprache waren und sind die Grundlage für die Bearbeitung eines solchen Entwurfs. Deshalb haben wir uns in diesem Fall durch entsprechende Fachkreise beraten lassen.

■ Wird mit der Erweiterung der Ausstellungsfläche das Museum auch moderner gestaltet? Sind neue Ansätze geplant?

Damit wird sich der Stadtrat in der Septembersitzung 2017 befassen.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 06.07.2017

Beschluss-Nr. 1-33/2017:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Großschirma im Rahmen der Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg zu übernehmen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Zweckvereinbarung abzuschließen und ermächtigt, alle erforderlichen Festlegungen zu treffen bzw. Angelegenheiten mit den zuständigen Behörden und der Stadt Großschirma zu regeln, die mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung und dem Übergang der Aufgaben auf die Stadt Freiberg verbunden sind:

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens zum Zwecke der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes und dessen Finanzierung

Zwischen der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Krüger

und der Stadt Großschirma, Hauptstraße 156, 09603 Großschirma

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Volkmar Schreiter

wird auf der Grundlage der §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 196), geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) und des § 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) vom 11.12.2008 (SächsGVBl. S. 938), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130), unter Zustimmung der oberen Aufsichtsbehörde nach § 2 Abs. 2 SächsAGPStG vom unter dem Az.:, folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt Freiberg und die Stadt Großschirma beabsichtigen, auf der Basis gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit die Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Großschirma künftig dem Standesamtsbezirk Freiberg zu übertragen.

§ 1 Auflösung des Standesamtsbezirkes Großschirma

(1) Der Stadtrat der Stadt Großschirma hat in seiner öffentlichen Sitzung am mit Beschluss Nr. beschlossen, den Standesamtsbezirk Großschirma aufzulösen und die Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Großschirma ab dem 01.01.2018 dem Standesamtsbezirk Freiberg zu übertragen.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2017 wird der Standesamtsbezirk Großschirma aufgelöst.

§ 2 Gegenstand der Zweckvereinbarung

(1) Die Stadt Großschirma überträgt die ihr nach § 1 Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I. S. 122), in der jeweils gültigen Fassung, und § 1 SächsAGPStG, in der jeweils gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben zur Erfüllung ab dem 01.01.2018 an die Stadt Freiberg.

(2) Die Stadt Freiberg übernimmt ab dem 01.01.2018 die Aufgaben gemäß § 1 PStG, in der jeweils gültigen Fassung, und § 1

SächsAGPStG, in der jeweils gültigen Fassung, von der Stadt Großschirma und erledigt alle erforderlichen Aufgaben, bei denen die Mitwirkung des Standesamtes notwendig ist.

Die Stadt Großschirma stellt der Stadt Freiberg die gesamten in Besitz befindlichen Personenstandsunterlagen (Personenstandsbücher, Personenstandsregister, Sammelakten, Testamentskartei sowie ggf. weitere standesamtliche Unterlagen und Dateien) zur Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens zum 01.01.2018 zur Verfügung.

(3) Von der Stadt Freiberg nicht übernommen werden bestehende Verträge zu Hard- und Software den Standesamtsbezirk Großschirma betreffend sowie diesbezügliche Verträge zu Literatur.

§ 3 Eingliederung des Gebietes der Stadt Großschirma in den Standesamtsbezirk Freiberg

(1) Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am mit Beschluss-Nr. die Erweiterung des Standesamtsbezirkes Freiberg um den Standesamtsbezirk Großschirma ab dem 01.01.2018 beschlossen.

(2) Mit Wirkung ab 01.01.2018 wird der Standesamtsbezirk Freiberg geändert. Aufgenommen wird das Gebiet der Stadt Großschirma (Gebietsstand vom 31.12.2017).

(3) Die Stadt Freiberg, die Stadt Großschirma sowie die Gemeinden Oberschöna, Halsbrücke und Bobritzsch-Hilbersdorf bilden ab dem 01.01.2018 den gemeinsamen Standesamtsbezirk Freiberg.

§ 4 Sitz und Rechtsnachfolge

(1) Der Sitz des Standesamtes befindet sich in der Stadt Freiberg.

(2) Die Stadt Freiberg mit dem Standesamtsbezirk Freiberg ist Rechtsnachfolger des Standesamtsbezirkes Großschirma.

§ 5 Rechte und Pflichten

Die Stadt Freiberg ist berechtigt, die mit den Aufgaben notwendigen Erklärungen Dritten gegenüber abzugeben.

§ 6 Personal

Die Stadt Großschirma übergibt kein Personal.

§ 7 Deckung des Finanzbedarfes und Kostenregelung

(1) Das Standesamt Freiberg erhebt Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Maßgaben und beantragt die für die Aufgabenerfüllung möglichen Zuweisungen und Fördermittel.

(2) Die im Zuge der Übernahme der Standesamtsaufgaben entstehenden Kosten werden von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen.

Die Kosten im Zusammenhang mit der räumlichen Zusammenlegung („Umzug“) trägt die Stadt Großschirma in vollem Umfang.

(3) Im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallende Gebühren stehen der Stadt Freiberg zu und sind durch sie zu erheben. Soweit die Erträge des Standesamtes zur Deckung des Personal- und Sachaufwandes des Standesamtes nicht ausreichen, erhebt die Stadt Freiberg von der Stadt Großschirma eine Umlage.

(4) Die Umlage für die Stadt Großschirma wird zunächst aus den Planwerten des Standesamtes für das jeweilige Haushaltsjahr (Personal- und Sachaufwand und Erträge)

und der jeweiligen Einwohnerzahl der Stadt Großschirma im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Standesamtsbezirkes Freiberg mittels Umlagebescheid festgesetzt. Grundlage für die Berechnung anhand der Planwerte ist die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl.

(5) Zum Personal- und Sachaufwand zählen beispielsweise die Vergütung der Standesbeamten und Sachbearbeiter, anfallende Reisekostenvergütungen und Auslagenersatz, Kosten für die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten und Sachbearbeiter, weitere Sachkosten – wie Beiträge an den Landesverband des Freistaates Sachsen e.V., allgemeine Bürokosten (Papier, Schreibmaterial, Ordner etc.), Porto, Telefongebühren, Kosten für Leistungen des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), sonstige Zweckausgaben – wie Vordrucke, Buchbinderkosten, Literatur, Ergänzungslieferungen, Sammelaktenhefte und Sammelaktenordner, Ordner für Geburten, Sterbe-, Heirats- und Stammbücher, Fachzeitschriften, Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert von 410 € nicht übersteigen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung über einem Wert von 410 Euro) – die angeschafft worden sind oder zukünftig angeschafft werden und zur unmittelbaren Aufgabenerledigung erforderlich sind – Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen für Investitionsmaßnahmen für das Standesamt insgesamt und Renovierungskosten der Amtsräume und des Trauzimmers.

Darüber hinaus kann außer- bzw. überplanmäßiger Aufwand, der erst künftig anfällt, aber im unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben des Standesamtes steht oder zu deren Aufgabenerfüllung naturgemäß erforderlich ist, ebenfalls umgelegt werden.

(6) Die Stadt Freiberg erhebt für das jeweils laufende Haushaltsjahr eine Abschlagszahlung, die zum 01. August oder zu einem im Umlagebescheid später angegebenen Termin fällig wird. Die Berechnung ist in § 7 Abs. 4 dargestellt. Bei Zahlungsverzug kann die Stadt Freiberg für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag in Höhe von 1 von Hundert der rückständigen Kosten verlangen.

(7) Die endgültige Ermittlung des Finanzbedarfes auf Grund des tatsächlichen Aufwandes (Personal- und Sachaufwand) gegenüber den erzielten Erträgen erfolgt nach erstelltem Jahresabschluss des abzurechnenden Jahres und dem Einwohnerstand zum 30.06. des Vorjahres.

Das Ergebnis ist der Stadt Großschirma mitzuteilen. Über- bzw. Unterdeckungen sind auszugleichen. Dies erfolgt durch Verrechnung mit der nächstfälligen Abschlagszahlung.

Die Einhaltung der einschlägigen Haushalts- und Buchungsvorschriften bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Dauer der Zweckvereinbarung und Kündigung

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Im Falle einer Änderung der für diese Zweckvereinbarung wesentlichen gesetzlichen Vorschriften steht es den Vertragspart-

nern frei, über die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Gesetzlichkeiten neu zu verhandeln.

(3) Die Zweckvereinbarung kann von den Vertragspartnern durch Beschluss des zuständigen Stadtrates zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden und nur mit einer Änderung des Standesamtsbezirkes einhergehen.

(4) Die Aufhebung der Zweckvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Die Aufhebung bzw. das Ausscheiden eines Beteiligten bedarf vorab der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde nach den Vorschriften des SächsKomZG.

§ 9 Weitere Vereinbarungen

(1) Ergänzungen bzw. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Diese Zweckvereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernstesten Willens zur Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln, ggf. ist Beratung durch die Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit dieser Zweckvereinbarung insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten diese Zweckvereinbarung auch ohne die unwirksame Regelung geschlossen hätten. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszweckes umzudeuten oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung und der Vereinbarung im Sächsischen Amtsblatt zum 01.01.2018 in Kraft.

Freiberg, den

Stadt Freiberg	Stadt Großschirma
Sven Krüger	Volkmar Schreiter
Oberbürgermeister	Bürgermeister

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-33/2017:
Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt das Ausscheiden von Herrn Tino Felgner aus dem Stadtrat zum 06.07.2017 fest.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-33/2017:
1. Der Stadtrat beschließt die Lückenschließung zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2 mit einem Neubau, entsprechend der Variante vom 11.08.2016 (Untergeschoss) und vom 21.10.2016 (Erdgeschoss und Obergeschoss), zur Erweiterung des Freiburger Stadt- und Bergbaumuseums.

2. Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme zu 1. in die 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Freiberg 2030 (INSEK Freiberg 2030) aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Verwaltung nimmt Betriebliche Gesundheitsförderung ernst

Vertragsverlängerung zur Zusammenarbeit mit der AOK Plus unterzeichnet

Die Betriebliche Gesundheitsförderung nehmen viele Arbeitgeber längst sehr ernst, so auch die Stadtverwaltung Freiberg. Kontinuierlich soll dafür gesorgt werden, dass das Arbeitsumfeld möglichst so gestaltet wird, dass es für den Erhalt der Gesundheit förderlich ist.

Innerhalb des Gesundheitsmanagements der Verwaltung gibt es dafür viele verschiedene Vorsorgen und Angebote. Neben allgemeinmedizinischen Vorträgen, Workshops „Zeitmanagement“ oder Rückenergonomie für Bildschirmarbeitsplätze und Übungen zur Augenentspannung gibt es auch Sportkurse.

Für all diese Angebote arbeitet der Arbeitskreis Gesundheit der Verwaltung eng mit der Krankenkasse AOK Plus zusammen. Seit 2011 gibt es einen Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Stadtverwaltung Freiberg. Dieser ist nun um ein Jahr verlängert worden.



Unterzeichnen den Vertrag zur Zusammenarbeit im Gesundheitsmanagement: die stellvertretende Regionalgeschäftsführerin der AOK Plus, Anja Dietel, Oberbürgermeister Sven Krüger und Personalratsvorsitzende Katrin Grohmann (v.l.n.r.). Foto PS

Das damit fortgeführte Projekt beinhaltet u.a.:

- Beratung zum Konzept der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Beratung zur Einführung, Umsetzung und Qualitätssicherung im BGM
- Beteiligung an der Planung, Steuerung und Koordination der Projekte
- Auswertung und Präsentation von Daten in betrieblichen Gesundheitsberichten
- Individuelle Gesundheits-Check up's
- Moderation von Arbeitskreisen, Projektgruppen, Workshops
- Präventive Empfehlungen für die Unternehmensleitung in verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. arbeitsbedingte körperliche Belastung, Stressbewältigung)
- Unterstützung bei der Organisation individueller präventiver Maßnahmen (z. B. Kurs, Workshop, Gesundheitstag, Training)
- Dokumentation und Auswertung der Aktivitäten

Beschlüsse

→ Seite 6

Beschluss-Nr. 4-33/2017:

1. Der Stadtrat beschließt den Umbau und die Sanierung des Herderhauses nach Variante 1 und die Errichtung des Erweiterungsbau nach Variante 2 durchzuführen (Baubeschluss).

2. Der Stadtrat beschließt, dass die (voraussichtlichen) Mehrzuweisungen des Landes in Höhe von 4.727.100,00 EUR und die Mehrauszahlungen in Höhe von 6.921.600 EUR mit der nächsten Haushaltsplanung im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2024 zur Veranschlagung zu beantragen sind (9.191.450,00 EUR Auszahlungen für Grunderwerb, Bau- und Baunebenkosten gemäß Kostenschätzung für das Herderhaus, Variante 1 und 6.151.176,00 EUR Auszahlungen gemäß Kostenprognose für den Erweiterungsbau, Variante 2, abzüglich 8.435.000,00 EUR Auszahlungen für den Grunderwerb, Bau- und Baunebenkosten für das Herderhaus gemäß Haushaltsplan 2017/2018).

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergabe der Planungsleistungen für die Tiefgarage und den Erweiterungsbau durch ein Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Vergabeverordnung.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-33/2017:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan Freiberg - Stand Dezember 2016 - einschließlich der Abwägung (Anlage zum Lärmaktionsplan).

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-33/2017:

Ergänzend zur Beschlussvorlage Nr. 2014/302 beschließt der Stadtrat den Kauf des Grundstücks an der Agricolastraße, Teilfläche Flurstück 3990/4, in Freiberg von Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG (SWG), Beuststraße 1 in 09599 Freiberg für den Neubau und das Außengelände der Agricolaschule

Flurstücks-Nr.: 3990/4
 Grundbuchblatt: 4386
 Gemarkung: Freiberg

Größe: ca. 4.590 m²
 Lage: Agricolastraße 35 (Außengelände und Neubau Agricola-Schule)
 Bodenwert: 43,40 €/m²
 Kaufpreis: 199.206,00 €

(Grund und Boden, vorläufig)
 Nebenkosten, ca.: 17.200,00 €
 Gesamtkosten, ca.: 216.406,00 €

Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-33/2017:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 023 „Wohnbebauung Clausthaler Straße“ gemäß § 12 BauGB.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 3989/4 und Nr. 3990/4 der Gemarkung Freiberg gemäß Anlagen und wird begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzfläche
- im Westen teilweise durch Wohnbebauung am Herzog-Heinrich-Ring und teilweise durch das Gewerbegebiet „Nord-West“
- im Süden durch Wohnbebauung am Herzog-Heinrich-Ring
- im Osten durch Wohnbebauung im Münzbachtal und der Freifläche der Grundschule „Georgius Agricola“

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Eigenheimbebauung
- Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zum Maß der baulichen Nutzung zur Anpassung des Wohnstandortes an die vorhandene Siedlungsstruktur
- Festsetzungen zur Grünordnung auf den privaten Grundstücken zur Gewährleistung einer entsprechenden Begrünung und Abgrenzung des Wohngebietes zur freien Landschaft.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-33/2017:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 i. V. m. § 10 Abs. 4 Punkt 3.1 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg die Bezuschussung für das Vorhaben Sanierung und Umbau des ehemaligen Rathhofes Annaberger Straße 11 zum Wohnhaus über das Programm Soziale Stadt (SSP) in Höhe von 285.711,60 €, davon 257.141,60 € aus dem Haushaltsplan 2017/18 und 28.570,00 € im Jahr 2019 vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019/20.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-33/2017:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Arbeitsstand der Arbeitsgruppe Straßenreinigung entsprechend dem Ergebnisprotokoll des 1. Arbeitsgruppentreffens vom 28.03.2017 mit folgenden Beschlusspunkten:

1. Es ist eine weitere Reinigungsklasse einzurichten. Die Reinigungsklasse V soll eine Reinigung pro Monat beinhalten. Sie ist auf die dafür geeigneten Straßen der Stadt Freiberg anzuwenden.
2. Über das Jahr verteilt, sind im Frühjahr, Sommer und Herbst Beprobungen des anfallenden Straßenkehrrechts durchzuführen und im Ergebnis Rückschlüsse auf die daraus resultierenden Entsorgungskosten zu ziehen.
3. Die gesetzlich geregelte Reinigungspflicht liegt grundsätzlich bei der Gemeinde. Eine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger ist nur unter Beachtung des Straßenverkehrsrechts, des Gleichheitsgrundsatzes und der Beurteilung der Gefahrensituation möglich. Für diese Aspekte soll eine rechtliche Prüfung erfolgen. Das Prüfergebnis liegt zwischenzeitlich vor.
4. Die Stellungnahmen der Fraktionen zu den Festlegungen und Feststellungen der 1. Arbeitsgruppen-Sitzung werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe, die am 25.07.2017 um 16:00 Uhr stattfindet, besprochen und diskutiert.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 26.06.2017

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in 2013 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0071 (Beutlerstraße) in Höhe von 56.200,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.42210000 (Gemeindestraßen, Straßeninstandhaltung).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Produktsachkonto (PSK) 11132500.51610010 Grundvermögen, Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Maßnahme 111325-M0026 Grundstücksveräußerung Messeplatz sowie weiterer Flächen an der Lampadiusstraße und der Bernhard-von-Cotta-Straße in Höhe von 51.100 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (PSK 61200100.17119010).

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Produktsachkonto (PSK) 11132500.51610010 Grundvermögen, Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Maßnahme 111325-M0026 Grundstücksveräußerung Messeplatz sowie weiterer Flächen an der Lampadiusstraße und der Bernhard-von-Cotta-Straße in Höhe von 33.900 €.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve (PSK 61200100.17119010).

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Schenkung Autograph von Martin Luther aus dem Jahr 1545.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Wahlbenachrichtigung für Bundestagswahl:

Freiberg versendet erstmals Briefe statt Karten

→ Seite 1

Wahlbenachrichtigung bis 2. September zugestellt

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden bis Sonnabend, 2. September 2017, verschickt. Wer den Wahlbenachrichtigungsbrief am Sonntag, 3. September 2017, noch nicht erhalten hat, sollte sich mit der Stadtverwaltung Freiberg in Verbindung setzen: Tel. 273-135 oder -139.

Wählerverzeichnis liegt aus

Das Wählerverzeichnis liegt vom Montag, 4. September, bis Freitag, 8. September, in der Stadtverwaltung Freiberg, Ratssaal, Obermarkt 24 in Freiberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist kann Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen und ggf. Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeich-

nisses eingelegt werden. Der Einspruch ist bei der Stadtverwaltung Freiberg, Zimmer 305, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg einzulegen.

Briefwahlunterlagen beantragen

Zum Beantragen von Briefwahlunterlagen ist die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes (Wahlscheinantrag) auszufüllen. Danach ist der Brief in einen Umschlag zu stecken, ausreichend zu frankieren und an die angegebene Adresse zu schicken oder persönlich abzugeben. Briefwahlunterlagen können nicht telefonisch beantragt werden.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines (und Briefwahlunterlagen) kann ab dem 24.08.2017 auch per E-Mail gestellt werden. Dazu ist auf der Internetseite www.freiberg.de der Punkt „Wahlschein beantragen“ aufzurufen. Dort kann der Wahlscheinantrag on-

line ausfüllt und an die Stadtverwaltung Freiberg geschickt werden. Der Wahlscheinantrag wird dann umgehend ausgestellt und mit den Briefwahlunterlagen an die angegebene Adresse geschickt.

Fragen zur Wahl? Hier gibt es Auskunft: Hauptamt der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
E-Mail: wahlen@freiberg.de,
Telefon: 273-135 oder -139

Absender:	Testgemeinde A	Fax: 030/123456789 support@hsh-berlin.com
	Dorfstraße 7 80001 Testgemeinde A	

	Deutsche Post	10856	
	Frau Claudia Derp Alt-Testdorf 1 Alte Schmiedestraße 1 80000 Testdorf		

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 24. September 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Benachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum **22. September 2017, 18.00 Uhr** entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeindebehörde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** des Wahlberechtigten vorlegen.

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen unter: 0123/4567879
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter: 987/6543210

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt

Nr. Wählerverzeichnis:	1	Wahlraum: Schule Bahnhofstr. 9 80002 Testgemeinde A Der Wahlraum ist barrierefrei erreichbar.	
Wahlbezirk:	02		

Wahlscheinbeantragung auch online unter: www.meldebehoerde.de oder mit dem aufgedruckten QR-Code.



Achtung Wahlbenachrichtigung!

Wahlscheinantrag

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder per Postversand im frankierten Umschlag absenden.)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

An die Gemeindebehörde

Testgemeinde A
Dorfstraße 7
80001 Testgemeinde A

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

- Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheines**
- für mich
 - als Vertreter für unten stehend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei. Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe unten).

Familienname Derp	Geburtsdatum (bitte unbedingt angeben) <input checked="" type="checkbox"/>
Vornamen Claudia	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Alte Schmiedestraße 1, 80000 Testdorf	

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:
 (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

(Ort, Datum) (Unterschrift der/des Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des Bevollmächtigten)

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen Frau/Herrn

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

(Ort, Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten)

Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich _____ (Name, Vorname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen verrete.

(Ort, Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

Für amtliche Vermerke					
Eingegangen am:	Wahlbezirk:	WVZ-Nummer:	Sperrvermerk "W" im Wählerverzeichnis eingetragen:	Nr. des Wahlscheines:	Unterlagen abge-sandt/abgeholt am:
	02	1			

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH

Vorderseite des Wahlbenachrichtigungsanschiebens

Rückseite des Wahlbenachrichtigungsanschiebens

Impressum

Herausgeber:
 Universitätsstadt Freiberg
 Oberbürgermeister
 Sven Krüger
 Obermarkt 24,
 09599 Freiberg
**Redaktion und
 Amtlicher Teil:**

Katharina Wegelt,
 Pressesprecherin
 der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
 Lianne Matthiesen
 Mitarbeiterin der Pressestelle
 der Stadt Freiberg
 Telefon: 03731/ 273 104
 Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
 Nonnengasse 31a,
 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
 Meinholdstraße 2,
 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
 Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
 Alle Rechte beim Herausgeber.



Erbeten: Vorschläge für den Bürgerpreis 2017

Freiberger können Personen und Vereine für den jährlichen Preis benennen - letzter Termin: 31. August

Sich ehrenamtlich und uneigennützig für Mitmenschen einzusetzen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger Freibergs selbstverständlich. Für all jene, die sich zum Wohl der Stadt Freiberg engagieren, wurde der Bürgerpreis ins Leben gerufen, der dieses Jahr bereits zum 26. Mal in Folge vergeben wird. Seit 1992 sind 50 Freiberger und fünf Vereine mit dem Preis ausgezeichnet worden. Wer den Bürgerpreis 2017 erhält, darüber bestimmen in Freiberg auch die Bürger mit. Nachdem der Stadtrat Anfang des Jahres die Satzung zur Vergabe des Bürger-

preises geändert hat, sind die Bürger nunmehr bereits bis Ende August aufgerufen, Vorschläge für den Bürgerpreis 2017 zu unterbreiten. Diese können Sie bei der Stadtverwaltung bis zum 31. August einreichen. Der Stadtrat wird in seiner Novembersitzung aus allen eingereichten Vorschlägen die Bürgerpreisträger wählen.

Der eingereichte Vorschlag sollte kurz begründet werden. Zu beachten ist zudem, dass ausschließlich Bürger oder juristische Personen (z.B. Vereine) der Stadt Freiberg vorgeschlagen werden können, die sich über längere Zeit in

besonderer Weise für das Gemeinwohl Freibergs verdient gemacht haben. So ist die Auszeichnung bisher u. a. verliehen worden für politischen und sozialen Einsatz, Traditionspflege und kulturelle Schaffen.

„Mit dem Bürgerpreis wollen wir dem persönlichen und ehrenamtlichen Einsatz unserer Freiberger Anerkennung zollen und es in den öffentlichen Fokus rücken. Denn ohne ehrenamtliches Engagement wäre auch in Freiberg vieles nicht mehr denkbar“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger.“

Die Vorschläge für den Freiberger Bürgerpreis 2017 sind zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg, Amt des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Der Freiberger Bürgerpreis wird seit 1992 jährlich auf Basis der „Satzung zur Vergabe des Freiberger Bürgerpreises“ an natürliche und juristische Personen vergeben. Der Bürgerpreis besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde.

Frist zum Einreichen für Vorschläge ist jeweils der 31. August des Vergabjahres.

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Freiberg (ca. 42.000 Einwohner) sucht für die **Feuerwehr Freiberg** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Sachgebietsleiter/in Brandschutz.

Dem Sachgebiet Brandschutz des Ordnungsamtes der Stadt Freiberg sind drei Wachschichten mit 24 Einsatzkräften im 24-Stundendienst sowie ein Sachbearbeiter vorbeugender Brandschutz zugeordnet.

Der/Die Stelleninhaber/in ist gleichzeitig Stadtwehrleiter/in der Feuerwehr Freiberg. Als Stadtwehrleiter/in leitet der/die Stelleninhaber/in die Freiwillige Feuerwehr mit drei Ortswehren und insgesamt ca. 100 Angehörigen.

Die Sachgebietsleitung Brandschutz umfasst die gesamte Leitung und Organisation der Feuerwehr Freiberg und die Vertretung nach außen. Zum Verantwortungsbereich zählen dabei insbesondere die Einsatz- und Gefahrenabwehrplanung, die Organisation der Aus- und Fortbildung von Feuerwehr(führungs)kräften, die Ausschreibung von Investitionsmaßnahmen sowie sonstige Verwaltungstätigkeiten. Eine kurzfristige Einbindung im Einsatzdienst als Vertretung wird bei Bedarf jederzeit erwartet.

Zu den Voraussetzungen:

Wünschenswert ist, wenn eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst vorliegt. In jedem Fall muss aber die Bereitschaft bestehen, diese Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen zu absolvieren.

Wir suchen weiter eine Persönlichkeit mit folgendem Anforderungsprofil:

- gutes Fachwissen und möglichst Erfahrung im Bereich Verwaltung
- nachweisliche Teilnahme an dem Führungslehrgang der Freiwilligen Feuerwehr „Verbandsführer gemäß FwDV 2“
- nachweisliche Teilnahme an dem Führungslehrgang der Freiwilligen Feuerwehr „Leiter einer Feuerwehr gemäß FwDV 2“ bzw. die Bereitschaft, diesen zeitnah zu absolvieren
- Erfahrungen im Rahmen einer Tätigkeit in einer Leitungsfunktion
- Erfahrungen in Führungsfunktionen im Feuerwehrbereich
- Bereitschaft, einen modernen Führungsstil anzuwenden
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit einschließlich G 26.3 und eine gute körperliche Fitness
- Lkw-Führerschein Kl. CE
- analytisches Denk- und Ausdrucksvermögen, zielorientiertes Vorgehen und konzeptionelle Fähigkeiten sowie eine hohe Leistungsbereitschaft und Entschlussfreude
- überzeugende kommunikative Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen
- umfassendes Organisations- und Verhandlungsgeschick verbunden mit hoher sozialer Kompetenz, Diplomatie, Eloquenz sowie Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit insbes. in der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen der Feuerwehr Freiberg
- verantwortungsbewusst, im hohen Maße engagiert.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich. Bei Vorliegen des Abschlusses im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst richtet sich die Bezahlung nach der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA.

Wenn Sie sich für diese anspruchsvolle Tätigkeit interessieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/ -zeugnisse und Lehrgangsnachweise) bis zum **28.08.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.



Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist im Amt Kultur-Stadt-Marketing, Sachgebiet Stadt- und Bergbaumuseum eine auf **zwei Jahre befristete Stelle** als

Sachbearbeiter/in Museum

zu besetzen.

Der **Aufgabenschwerpunkt** liegt in der **Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten**, daneben sind **allgemeine Sekretariatsaufgaben** zu erledigen. **Damit sind im Wesentlichen folgende Tätigkeiten umfasst:**

- Planung, Bearbeitung, Kontrolle und Überwachung des Haushaltes des Stadt- und Bergbaumuseums und Anlagenbuchhaltung
- Pflege und Betreuung des Warenwirtschaftssystems der Museumskasse
- Bestellung, Kontrolle und Abrechnung der Verkaufsware bzw. des Wareneingangs
- Rechnungsbearbeitung, Erstellung von Tages- und Monatsabschlüssen
- Einzahlung sämtlicher Bareinnahmen des Museums und Ausfertigung der notwendigen Belege
- regelmäßige Durchführung von Inventuren im Kassenbereich bezüglich des Bargeld- und Warenbestandes, Inventuren des Anlagevermögens
- Mitwirken bei der Erstellung und Abrechnung von Fördermittelanträgen
- Bearbeitung von Postein- und -ausgang und des E-Mail-Schriftverkehrs
- Terminkoordinierung, Telefondienst
- Erledigung der Korrespondenz, Protokollführung
- Empfang und Betreuung von Besuchern; Betreuung von Veranstaltungen
- Schließdienst.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, die mit 30 Wochenstunden angelegt und in der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA eingeordnet ist. In Verbindung mit Veranstaltungen o. Ä. kann auch Arbeit an Wochenenden und/ oder außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit anfallen.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokaufmann/-frau bzw. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung. Außerdem sind Kenntnisse im Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen unabdingbar, Erfahrungen in der Bearbeitung von Förderprogrammen sind von Vorteil. Erwartet werden gute EDV-Kenntnisse, gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse in Deutsch sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit.

Darüber hinaus erfordert die Aufgabenbewältigung Organisationsfähigkeit und einen versierten Umgang mit Zeitmanagementtechniken.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit verfügen und freundliches Auftreten für Sie selbstverständlich ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/ -zeugnisse) bis zum **21.08.2017** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731 273 144 gerne zur Verfügung.



1001. Tour für Stadtführer Manfred Lawrenz durch Freiberg

Tourist-Info sucht weiter nach neuen Stadtführern



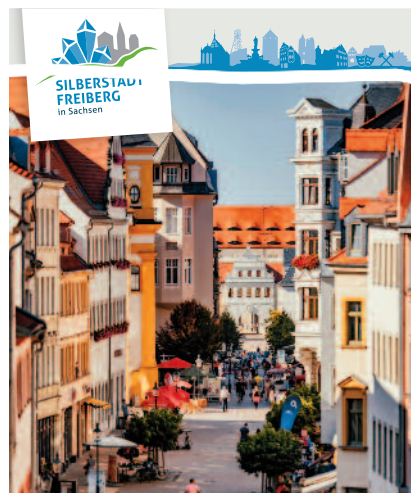
Wie viele Freiburger und Touristen unserer Stadt Dr. Manfred Lawrenz (kl. Foto) seit 1997 sach- und fachkundig, vor allem aber unterhaltsam und fesselnd als Stadtführer durch Freiberg begleitet hat, das lässt sich nicht genau sagen - mehrere Tausend waren es in jedem Fall. Fest steht aber, dass er am 9. Juli zum 1001. Mal aufgebrochen ist. Seine große Jubiläumstour hat der bescheidene Freiburger ganz im Stillen durchgeführt.

„Der versierte Stadtführer ist ein hervorragender Kenner der Stadt und beeindruckt durch sein außerordentliches Geschichtswissen“, freut sich Monika Kutzsche, Sachgebietsleiterin Tourismus, Dr. Lawrenz in den Reihen ihrer 23 Stadtführer zu wissen. Bei seinen Stadtführungen erfahre der Besucher nahezu alles von Freiberg – von A, wie Anna Selbdritt oder Anzucht, bis Z, wie Zar Peter

der Erste oder Reiche Zeche. „Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Lawrenz für seinen unermüdeten Einsatz und seine Leidenschaft im Interesse der touristischen Entwicklung der Silberstadt. Er hat mit seinen Führungen bei vielen Gästen einen Wiederkehrwunsch erweckt. Sein Wissen um die Stadt, ihre historische Entwicklung bis in die jetzige Zeit, das alles hat seine Stadtführung wissens- und erlebniswert gemacht“, lobt die Tourismusfachfrau.

Die Stadt Freiberg sucht Persönlichkeiten, die sich für die Tätigkeit als Stadtführer/in interessieren. „Wir sind uns sicher, dass ein solch' versierter Stadtführer wie Dr. Lawrenz einen Teil seines Wissensschatzes auch gern an den dringend benötigten 'Nachwuchs' weitergeben will.“

Kontakt:
Amt für Kultur-Stadt-Marketing
Schlossplatz 6, Freiberg
Telefon: 273 651
Mail: marketing@freiberg.de



Neu: Freiburger Shopping-Map

Die Stadt Freiberg bietet ab sofort eine Orientierungshilfe für die nächste Einkaufstour in der Altstadt. Mit der neuen, kostenlosen Shopping-Map (deutsch: Einkaufsstadtplan) finden Freiburger und Gäste der Stadt unkompliziert den passenden Händler, Gastronomiebetriebe oder Dienstleister. Erhältlich ist die Shopping-Map, die vom Citymanagement der Stadtverwaltung Freiberg herausgegeben wird, in der Freiburger Tourist-Information sowie in regionalen und überregionalen touristisch bedeutsamen Institutionen wie Hotels, Museen und Kultureinrichtungen.

Mittels farbiger unterteilter Shopping-Meilen findet der Leser in der Map eine schnelle Orientierung über das innerstädtische Angebot. Die Händler, Gastronomiebetriebe und Dienstleister wurden zudem in verschiedene Kategorien unterteilt und gelistet. Informationen zu verschiedenen Veranstaltungen und Stadtführungen in Freiberg ergänzen den Plan.

Die Auflage des Einkaufsstadtplanes liegt zunächst bei 20.000 Exemplaren und soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Nähere Infos: www.freiberg.de unter der Rubrik „Citymanagement“.

Kipa für mehr Sicherheit und (Spiel-)Spaß im Einsatz

42. Sitzung: Sicherheit auf dem Schulweg und „Stadtspiel“ auf der Tagesordnung

Sich für die Belange und Interessen aller Freiburger Kinder und Jugendlichen einsetzen – so lautet wieder das Motto zur 42. Sitzung des Freiburger Kinder- und Jugendparlaments (Kipa) im Juni. Die Nachwuchsstadträte waren wie gewohnt gut vorbereitet: So wurde neben der Spielplatzsituation im Münzbachtal und dem Breitbandausbau in Freiberg auch die Turnhalle der Grundschule „Carl Böhme“ thematisiert.

Wo Sicherheit und (Spiel-)Spaß zählen

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die erreichten Meilensteine zweier Arbeitsgruppen in den Fokus gestellt. Zuerst stellte die AG Verkehr erste Ergebnisse zur Umfrage darüber vor, wie zufrieden die Schüler mit der Beförderung öffentlicher Verkehrsmittel auf ihrem Schulweg sind. Es kristallisierte sich heraus, dass die meisten Freiburger Schüler nichts auszusetzen haben. Aber auch Pro-

bleme wurden benannt: So verkehrt zum Beispiel zwischen dem Stadtteil Zug und der Grundschule Günzel oft nur ein kleiner Schulbus, der sehr voll ist und nicht allen Schülern einen Sitzplatz bietet. Nun sollen alle restlichen Fragebögen nach den Sommerferien ausgewertet und die Ergebnisse an das Landratsamt und den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) weitergeleitet werden.

Interessant waren auch die Ergebnisse eines ganz besonderen Projekttag, die die AG „Stadtspiel“ vorstellte: Die Kinder und Jugendlichen haben im Rahmen dessen ein Stadtspiel für Kindergruppen und Familien entworfen, das neben Spaß und Abenteuer auch die Freiburger Stadtgeschichte miteinbezieht. Geplant ist, das Spiel nun weiterzuentwickeln. Dafür soll es nach den Ferien weitere Absprachen

mit der Verwaltung geben, um dort zunächst einmal die Idee des Spiels vorzustellen.

OB Krüger nah dran an kinder- und jugendrelevanten Themen

Wie zu jeder Tagung der jungen Nachwuchsparlamentarier berichtete auch diesmal Oberbürgermeister Sven Krüger über für sie relevante Themen der Stadt.

Er teilte mit, dass gleich zwei Probleme, die in der vergangenen Sitzung im Januar von den Kindern angesprochen worden sind, in Angriff genommen worden sind: So wurde zum einen der Weg vor der Grundschule „Karl Günzel“ geflickt und zum anderen der Spielplatz Schmiedestraße wieder in Schuss gebracht. Des Weiteren informierte das Stadtoberhaupt zum 32. Bergstadtfest, insbesondere über kinderspezifische Ange-

bote, über den „Buchsommer“ in der Kinder- und Jugendbibliothek sowie spezielle Führungen und Ferienprogramme im Stadt- und Bergbaumuseum. Weitere angesprochene Themen waren beispielsweise der geplante Wasserspielplatz im Albertpark, das Waldbad „Großer Teich“, der Freiburger Familientag im Tierpark am 30. Juli, die Sanierung und der Umbau des Sportplatzes in Zug sowie die Aktivitäten im Pi-Haus.

Die nächste reguläre Sitzung des Freiburger Kinder- und Jugendparlaments findet am 18. Januar 2018 voraussichtlich wie gewöhnlich im Ratssitzungsraum statt.

Kontakt Kinder- und Jugendparlament

Beethovenstraße 5
9599 Freiberg
Telefon: 419 3813
E-Mail: kipa@pi-haus.de
Geöffnet: dienstags 15 bis 17 Uhr



Auch im Kinder- und Jugendparlament stimmen die jungen Stadträte ab – in diesem Fall mit großer Zustimmung.



Sich für Kinder und Jugendliche einzusetzen – dafür „stehen“ die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments ein.
Fotos: René Jungnickel

Kurz notiert

Führung durch Sonderausstellung

Zu einer öffentlichen Führung durch die Ausstellung „Gewerbe, Schau und königlicher Glanz“ lädt das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg am Sonntag, 13. August ein. Um 14 Uhr startet der Rundgang. Im Mittelpunkt stehen die beiden großen erzgebirgischen Gewerbe- und Industrieausstellungen, die mit großem Aufwand 1894 und 1912 in Freiberg veranstaltet wurden.

Der Rundgang ist im Eintrittspreis enthalten. Für Kinder und Schüler bis 18 Jahre ist der Eintritt frei. Weitere Gelegenheiten für eine Führung durch die Sonderausstellung bieten sich an folgenden Sonntagen, ebenfalls um 14 Uhr: 10. September, 8. und 29. Oktober.

Familientag im Tierpark

Auf zum 8. Freiburger Familientag: Auch dieses Jahr wird am Sonntag, 30. Juli, im Freiburger Tierpark von 14 bis 18 Uhr ein buntes Programm für Jung und Alt geboten. Auf die Besucherinnen und Besucher wartet ein vielfältiges Bühnenprogramm, zahlreiche Bastel- und Kreativstände mit unterschiedlichen Mitmachaktionen stehen zum kreativen Austoben bereit.

Außerdem gibt es eine Greifvogelschau zu bewundern und auch das Ponyreiten ist ein besonderes Angebot des Tierparks. Auf die kleineren Gäste wartet „Bob der Baumeister“ mit einer originellen Minibaggeraktion. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei. Organisiert wird der Freiburger Familientag vom lokalen Bündnis für Familie.

Theateranrecht mit Gleichgesinnten genießen

Sie sind interessiert, einen bunten Reigen verschiedener Theaterinszenierungen anzusehen, haben aber allein darauf keine Lust? Ihnen fehlt die passende Gesellschaft? Dann ist dieses Angebot vielleicht genau das Richtige für Sie!

Seit vielen Jahren gibt es im Freiburger Theater verschiedene Anrechte, so auch organisierte. Hier besuchen in betreuten Gruppen Theaterfreunde gemeinsam und preiswert das Theater.

Alle Vorteile eines Anrechts auf einen Blick:

- acht Vorstellungsbesuche zwischen September 2017 und Juni 2018, immer am gleichen Wochentag, zur gleichen Uhrzeit und auf demselben Sitzplatz
- ermäßigte Eintrittspreise, je nach Platzgruppe für alle acht Vorstellungen zusammen zwischen 48,- und 116,- Euro.
- Im September erhalten Sie bereits alle Eintrittskarten für die gesamte Saison.
- Wenn einmal ein Termin nicht passt, kann die Eintrittskarte getauscht werden.

Weiter Informationen:

Willibald Ritter,
Mitglied des Besucherrates des Freiburger Theaters,
Telefon 768 106.

Sportsfreuden im litauischen Kaunas

Jugendliche erfolgreich von Internationalen Schülerspielen zurückgekehrt

Ausgezeichneten Team- und Sportgeist haben die 13 Sportler und Sportlerinnen bewiesen, die Anfang dieses Monats zu den Internationalen Schülerspielen nach Kaunas (Litauen) gereist waren und mit vielen sportlichen Erfolgen im Gepäck zurückkehrten. Gemessen haben sich die Jugendlichen im Baltikum in den Disziplinen Leichtathletik und Schwimmen mit 1500 Sportlern aus 34 Ländern und 90 verschiedenen Städten. Zwar konnten sie keine Medaillen einheimen, dennoch gab es, gemessen am Starterfeld, viele gute Platzierungen und zahlreiche persönliche Bestleistungen.

So lief die 4x100m Staffel der Mädchen mit Lena Spinde, Laura Michelle Baldauf, Jule Bannach und Samira Beyer ins B-Finale und erreichte mit 52,61 s Platz 5.

Das wertvollste Ergebnis aus Sicht der Schwimmer war der 8. Platz der 4x100 m Freistil Mix-Staffel mit Peter Weigelt, Emily Langer, Sophie Lindner, Ilja Sukhanov. Auch die 4x100 m Freistil Staffel der Damen schnitt mit Platz 11 sehr gut ab.

„Auch wenn der sportliche Einsatz nicht mit Medaillen belohnt worden ist, sind wir



Dieses sieben Schwimmer(innen) vertraten gemeinsam mit sechs Leichtathletiker(innen) Freiberg bei den Internationalen Schülerspielen in Litauen. Foto: CR

alle stolz auf die großartigen Ergebnisse des Teams“, erklärt Constanze Reuter, Leiterin des Sachgebietes Sport zufrieden.

Bei den Internationalen Schülerspielen nehmen jährlich Jugendliche im Alter von

12 bis 15 Jahren aus der ganzen Welt teil. Seit 1991 sind auch Delegationen aus Freiberg dabei. Die nächsten Schülerspiele werden im Sommer 2018 in Jerusalem ausgetragen.

Ergebnisse der Einzelwertungen im Überblick:

Leichtathletik

Samira Beyer gewann bei den 400 Metern mit 1:00,53 min das B-Finale und lief damit die viertschnellste Zeit, sie wurde in der Gesamtwertung Neunte und lief über 100 m 13,34 s. Lena Spinde erkämpfte sich im Kugelstoßfinale mit 10,27 m den 7. Platz und wurde mit 4,24 m im Weitsprung 47.

Eddi Uhlmann sprang im Hochsprung mit 1,70 m persönliche Bestleistung und landete auf Platz 9, auf den 100 m lief er mit 12,60 s auf den 41. Platz.

Marlon Müller erreichte im Kugelstoßen mit der 5 kg-Kugel mit 13,04 m den 6. Platz, im 100 m- Lauf holte er mit 12,49 s den 37. Platz.

Louis Löffler lief über 1500 m ins B-Finale, erreichte hier den 7. Platz und wurde am Ende mit 4:40,69 min. Neunzehnter.

Laura Baldauf belegte im Hochsprung mit 1,45 m den 16. Platz lief im 100 m Lauf persönliche Bestleistung 13,77 s und wurde 47. Jule Bannach belegte im Hochsprung ebenfalls mit 1,45 m den 24. Platz (am Ende zählten die Fehlversuche) und lief bei den 400 Metern mit 1:04,30 min persönliche Bestleistung.

Weitere Informationen auf der Teamwebseite www.icg-freiberg.de

Schwimmen

Emily Langer erreichte jeweils Platz 3 im B-Finale über 50 m und 100 m Schmetterling (und wurde damit 11. gesamt)

Ilja Sukhanov erkämpfte Platz 4 im B-Finale 100m Brust und Platz 5 im B-Finale über 50m Brust (gesamt damit 12. bzw 13.)

Peter Weigelt belegte Platz 8 B-Finale 50m Brust (insgesamt 16.)

Meike Meret Wirth erzielte mit erheblicher Bestzeitersteigerung Platz 16 in 200 m Rücken.

Sophie Lindner wurde 39. über 50 m Freistil, sowie 31. über 200 m Freistil.

Angelina Motylenko erreichte Platz 19 über 200 m Rücken.



Neue Möbel für Kita „Sonnenblume“

Sichtlich gefreut haben sich die Kinder der Freiburger Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“, als sie Mitte Juli Besuch von Richard Stechemesser, Marktleiter von Möbel Boss, und dessen Mitarbeiterin Undine Neubert bekamen. Mit im Gepäck: Der große, symbolische Scheck über 2500 Euro, von dem längst neue Möbel ausgesucht wurden, die nun die städtische Einrichtung noch etwas schöner machen. „Wir sind sehr dankbar für die tollen Sachen. Ob Regal, Tischgruppe oder beispielsweise der neue Kleiderschrank, alles wird bereits täglich von uns genutzt,“ freut sich Andrea Wacker (l.), Leiterin der Kita. Danke sagten die Kinder auf ihre Weise - mit Musik und Tanz.

Foto: LM

Sächsischer Staatspreis für Baukultur

Bei der Verleihung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2017 würdigte die Jury den Umbau des Schloss Freudensteins zum Sächsischen Bergarchiv und zur Mineralogischen Sammlung mit einer „Anerkennung“. Positiv bewertet wurde dabei „die durchgängig hohe funktionale und architektonische Qualität des Projekts“.

Ausgelobt wurde der Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2017 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen unter dem Motto „BAU – KULTUR – BILDUNG“.

Er wird für Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur in Sachsen verliehen. Der Preis würdigt sowohl Bauwerke als auch Personen - dabei soll auch die Zusammenarbeit der am Bau Beteiligten - dazu zählen Bauherr, Architekt, Ingenieur sowie Ausführer - Beachtung erfahren. Insgesamt wurden 31 Beiträge eingereicht.

Das Kraftwerk Mitte Dresden ging im Juni als Staatspreisträger aus dem Wettbewerb hervor.

Mit Schwung und Freude ins neue Schuljahr!

Allen Schulleitern und Lehrkräften sowie allen Schülerinnen und Schülern viel Schwung, Freude und Spaß fürs neue Schuljahr 2017/2018!

GS „J.H.Pestalozzi“

Jonathan Schopf
Adeela Nawaz
Colin Tränkner
Noah Iven Kotecki
Lucy Lang
Patrice Riediger
Maja Schatz
Lenny Nier
Laura Gründer
Lina Breitfeld
Arne Grigoleit
Satayesh Ahmadi
Mochmad Magomedov
Sofya Hretskaya
Philipp Beer
Zusanna Natalia Maziarz
Yazan Rmih

GS „Karl Günzel“

Leon Alexander Wittig
Adele Grinke
Zoe Marie Wolf
Leopold Friedrich Mütze
Viktoria Bille
Thea Raschke
Jonas Asztalos
Vitus Richter
Josefine Vágó
Tara Leonhardt
Alina Zehrtner
Lionel Wolle
Layla Jolie Kiontke
Vincent Möckel
Amy-Lou John
Stephan Adam
Melissa Möhler
Luke Schmiedel
Paula Thost
Seraphina Müller
Alexa Junold
Timon Kohnert
Lilly Freya Menzel
Jeremy Kirsten
Emil Haupt
Ben Bartholomäus
Jonas Wolf
Stella Kati Henke
Zoe Pöttschke
Finn Mokroß
Taleesa Weber
Bena Heike Stengert
Stanley Jerabek
Juliane Margarete Winkler
Ben Lange
Dario Strauß
Marie-Christin Altenhof
Yannis Schilk
Tom Bode
Finley Max Wolf

GS „Carl Böhme“

Ronya Abo
Katja Scholz

Schulanfänger 2017

Herzlichen Glückwunsch zum Schulanfang!

Für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger beginnt am 5. August 2017 mit der Einschulung ein neuer Lebensabschnitt mit zahlreichen neuen Aufgaben und spannenden Erlebnissen.

Oberbürgermeister Sven Krüger wünscht allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern einen erfolgreichen und spannenden Start sowie natürlich viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Marcel Michel
Farzad Jawadi
Emelie Küttner
Linus Gabriel Böhme
Stella Milde
Josefin Volkmann
Alexander Tschikov
Anas Awadat
Razan Berro
Vincent Fischer
Lina Hillert
Damian Marcus Fritzsche
Georgios Aneziris
Lucas Paust
Nele Seifert
Joel Tyler Anklam
Andria Khvedelidze
Rosa Kriegel
Leona Liebscher
Elisabeth Eckardt
Adrian West
Marlon Wolfgang Weigoldt
Ahmed Abubaker Ahmed Atnisha
Madina Amin
Bruno Nimmrichter
Linus Herzog
Amelie Chantal Lippmann
Anton Aigeltinger
Abdallah Al-Fahaam
Leopold Dornich
Kirill Samertschuk
Philipp Schulz
Till Uhlig
Mohammed Shoul

GS „Theodor Körner“

Maximilian Butter
Pascal Koch
Jamie Welling
Jamy Fin Morice Filter
Linus Kuppe
Lene Sophie Teubel
Emilia Dommaschk
Joel Wrobel
Felicitas Mahnke
Arjen Rocco Manfred Reichstein
Lilly Lorenz
Jason Fritzsche
Niklas Dietmar Thielemann
Jonas Weinhold
Thalia-Shirin Häder
Noel Schmidt

Josephine Treu
Colin Martin
Samuel Max Sepelak
Anna-Lisa Böhme
Lienna Klara Steuer
Justin Beyer
Tayler Ronny Hensel
Julia Funk
Julia Karasevich
Hedwig Krahl
Raphael Raue
Richard Björn Braune
Lina Fischer
Aaron Werner Rode
Emma Elaine Schmidt
Selma Schmidt
Finn-Lennard Weißbach
Kendra Martina Nitzsche
Eliana Krahl
Santon Kosmala
Stanley Ronny Finger
Mathilde Magarethe Harzer
Mona Alena Henke
Ashley Kubat
Elena Preiss
Abdullah Al Turkmani
Ivo Karisch
Jayden Schleif
Arius Wieland

GS „Gottfried Silbermann“

Vincent Bertau
Amelie Hübler
Emma Lohse
Sevena Berger
Emilia Sophie Wohlrab
Finneas Ben Kretzschmar
Josefine Wolter
Adam Maximilian Günter
Christiane Margarete Wendt
Marc An Richter
Philine Große
Emil Max Mehnert
Marleen Elina Jung
Marla Braun
Florian Paul Pippig
Blanca Kunze

GS „Clemens Winkler“

Lilly Ruth Eidinger
Max Lissin
Niaz Saleh
Jill Damme
Ana Malania
Erik Lohs
Luis Mende
Luna Wendt
Philip Morgenstern
Jason Klecha
Nicole Reichel
Stanley Burghardt
Nancy Uhlig
Melina Czulucki
Noah Luis Lapke
Laura Fischer
Dejin Walid Jamil
Emilia Stenzel
Xavier Göpfert
Layla Marie Lorenz
Leon Sandro Vogt
Mathew Wollmann
Sarah Fischer
Amin Baker
Lilly Sophie Rüger
Fynn Ashley Kotte
Tom Sachse
Angelie Juleen Heise
Jason Maurice Pohl
Evdokia-Maria Winkler
Jasmin Böhme
Walid Saad
Darius Lorenz
Yanis Ertl

GS „Georgius Agricola“

Lian Kaden
Amy Weißwange
Malina Elisabeth Ferchau
Neele Berthold
Hans Bauersfeld
Matej Klobusiak
Nina Klobusiaková
Julie Frank
Alina Claudia Schwichtenberg
Jonas Pranke
Hanna Sperrhacke
Friedrich Richard Jaschke
Marvin Markus Hunger
Charlotte Scheich
Mathilda Roth
Liesbeth Zschirnt
Lea Prunkl
Ida Kluge
Elisa Schmuck
Johanna Erler